

NIEDERSCHRIFT
über die Bauausschusssitzung (öffentlich)
am Dienstag, den 10.09.2024
im großen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 19:00 Uhr

Anwesend waren:

Sitzungsvorsitzender:

Herr Kai Hohmann

Ausschussmitglieder:

Herr Kilian Ballmann
Herr Wolfgang Büttner
Herr Andreas Dotzel
Herr Egmar Hein
Herr Rudolf Thorwart

Verwaltung:

Frau Sabrina Schießmann

Schriftführer:

Herr Joachim Oberle

Gäste:

Frau Alexandra Franzke, Büro Schirmer	zu TOP 1
Herr Michél Schmitt, fks Infrastruktur	zu TOP 1
Herr Wolfgang Sommer-Pekel, Verwaltungsfachangestellter	zu TOP 2
Herr Ralf Warm, Büro arc.grün	zu TOP 4

Zuhörer:

Herr Martin Roos, Main-Echo
Herr Martin Kroth
Herr Gerald Haas, stellvertretender Bauhofleiter
acht weitere Personen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bemusterung des Pflasters für die Hauptstraße und die Rathausstraße, Beschlussfassung zu Detailpunkten (Verkehrsberuhigter Ausbau bis Knabenweg, Einbahnstraße, öffentliche Verkehrsfläche vor Kindergarten Hauptstraße 26 usw.)
2. Verkehrsangelegenheiten
 - 2.1. Beschilderung des Parkplatzes in der Kirchgasse
 - 2.2. Antrag zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels gegenüber der Einmündung Bayernstraße/Höhenstraße
 - 2.3. Beratung über Beschwerden von parkenden Fahrzeugen in der Höhenstraße
 - 2.4. Beratung über Beschwerden von parkenden Fahrzeugen im Einmündungsbereich Roßbacher Weg/Am Eichelsberg
 - 2.5. Entfernung eines Verkehrszeichens "30 km/h" im Bereich der Einmündung der Josef-Zengel-Straße in die Kleinwallstädter Straße
3. Bauanträge
 - 3.1. Freistellungsverfahren: Wohnhausneubau mit zwei Wohneinheiten, Robert-Hofmann-Straße 55, Flurnr. 5100/62, Gemarkung Eisenfeld (Bauherrin: Dr. Monique Meyerer, Unterer Atzemer 5, 60316 Frankfurt)
 - 3.2. Tektur: Nutzungsänderung im 1. OG von Lager zu Büro, Im Höning 12, Flurnr. 3500/20, Gemarkung Eisenfeld (Bauherr: Hagen Berninger, Ulmenstraße 17 a, 63820 Eisenfeld)
 - 3.3. Bauantrag: Aufstellung eines Fällmittelbehälters, Kläranlage, Flurnr. 2600, Gemarkung Eisenfeld (Bauherr: Gemeinschaftskläranlage Bayerischer Untermain GmbH, Am Wieselsweg 3, 63906 Erlenbach)
 - 3.4. Freistellungsverfahren: Neubau Einfamilienwohnhaus, Emil-Hartig-Straße 8, Flurnr. 555/13, Gemarkung Eisenfeld (Bauherren: Maya und Marcel Oberle, Am Kobenrain 18, 63820 Eisenfeld)
 - 3.5. Bauantrag: Errichtung einer Gaube und eines Balkons im Dachgeschoss, Am Triebweg 8, Flurnr. 5656/1, Gemarkung Eisenfeld (Bauherren: Thomas und Anja Retsch, Am Triebweg 8, 63820 Eisenfeld)
 - 3.6. Antrag auf Errichtung einer Werbeanlage, Erlenbacher Straße 37-39, Flurnr. 7010/1, Gemarkung Eisenfeld (Bauherr: Volkan Öz, Erlenbacher Straße 37-39, 63820 Eisenfeld)
 - 3.7. Bauantrag: Abbruch Wohnhaus und Scheune, Wohnhausneubau mit Garage, Barbarastraße 8, Flurnr. 2, Gemarkung Eichelsbach (Bauherren: Marius und Michelle Stapp, Hegelstraße 8, 63762 Großostheim)
 - 3.8. Bauantrag: Neubau einer Lagerhalle, Im Höning 5, Flurnr. 3500/19, Gemarkung Eisenfeld (Bauherr: Murat Dogut, Im Höning 5, 63820 Eisenfeld)
 - 3.9. Bekanntgabe des Schreibens des Landratsamts Miltenberg vom 26.08.2024 zur Nutzungsänderung der vorhandenen Abstellhalle, Erlenbacher Straße 24 (Antragsteller: Grundstücksgemeinschaft Burhan)

Bürgermeister Hohmann begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung um 16:00 Uhr.

Öffentlicher Teil

1. Bemusterung des Pflasters für die Hauptstraße und die Rathausstraße, Beschlussfassung zu Detailpunkten (Verkehrsberuhigter Ausbau bis Knabenweg, Einbahnstraße, öffentliche Verkehrsfläche vor Kindergarten Hauptstraße 26 usw.)

Bürgermeister Hohmann begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schmitt vom Büro FKS und Frau Franzke vom Büro Schirmer auf dem Gelände des gemeindlichen Bauhofs. Nach intensiver Vorarbeit mit Besichtigungsfahrt des Marktgemeinderats am 16.05.2024 zu Best-Practice-Beispielen steht heute die Bemusterung des Pflasters an. In der Marktgemeinderatssitzung am 21.10.2024 soll dann die finale Entscheidung über die Generalsanierung der Hauptstraße und der Rathausstraße getroffen werden.

Frau Franzke und Herr Schmitt stellten die infrage kommenden Produkte der Firmen Lithon und Godelmann vor. Favorisiert wurde von beiden der Betonstein „via stone, Farbton grau mit gealterter Kante“. Diese harmoniert auch sehr gut mit dem vorhandenen grauen Grandpflaster, welches wiederverwendet werden soll.

Die Bauausschusssitzung wurde um 17:15 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Eisenfeld fortgesetzt.

Bisher wurde über den verkehrsberuhigten Ausbau immer nur ab der Einmündung der Pfarer-Rudolf-Straße in die Hauptstraße gesprochen, nicht aber bereits ab Knabenweg. Dies wird von Seiten der Planungsbüros aber empfohlen, ebenso wie der Umbau zur Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Nord-Süd. Die Anwohner sind an dieser Lösung interessiert. Verkehrstechnisch ist auch nach Meinung von Frau Franzke und Herrn Schmitt ein einheitlicher Ausbau bis zum Knabenweg als Einbahnstraße sinnvoll. Beim Einfahren in die Hauptstraße aus Richtung Knabenweg könnte ein Baumtor gepflanzt werden. Vor den Anwesen Hauptstraße 6 und 8 sollte ein etwas breiterer Traufstreifen entstehen.

Die Eheleute Martin und Katharina Kroth (Katharina Kroth ist Eigentümerin des Anwesens Hauptstraße 31) haben mit Mail vom 29. Juli die Umgestaltung des Bereichs vor dem Anwesen Hauptstraße 26 (Familienstützpunkt) wegen der Berücksichtigung ihrer Hofzufahrt berechtigterweise gefordert. Die Planungsbüros haben inzwischen eine mit der Familie Kroth abgestimmte Variante entwickelt. Diese sieht zwei den Zufahrten angepasste Pflanzbeete mit niedrigem Bewuchs und gegebenenfalls Fassadenbegrünung vor den Anwesen Hauptstraße 26 und Hauptstraße 31 vor, eine Baumpflanzung vor dem südlichen Nebengebäude des Anwesens Hauptstraße 26 und großflächiges Natursteinpflaster wie auf dem „Platz am Märktezentrum“ vor. Die Bauverwaltung schlägt vor, dieser abgestimmten Variante zuzustimmen.

Verwaltungsrat Joachim Oberle wies die Planungsbüros nochmals darauf hin, die ihnen bekannten Belange des Landwirts Schlett hinsichtlich des Anliegerverkehrs zu seiner Hofstelle bei der Generalsanierung der Hauptstraße und der Rathausstraße zu beachten.

Zum Beleuchtungskonzept für die Hauptstraße und der Rathausstraße schlug Frau Franzke vor, die historische Leuchte am Heimatmuseum zu belassen und für die Straßenzüge die Leuchtstele „Selux“ (Standardleuchte des Bayernwerks) mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 4,50 m vorzusehen. Mit dieser Leuchte können besondere Gebäude wie die Sankt-Gertraud-Kirche, der neue Ortskernkindergarten und die historische Gaststätte „Zur Krone“ aufgrund eines integrierten Strahlers angestrahlt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss fasste den einstimmigen Empfehlungsbeschluss für den Betonstein „via stone, Farbton grau mit gealterter Kante der Firma Godelmann.

Des Weiteren fasste der Bauausschuss folgende einstimmige Empfehlungsbeschlüsse:

- Ausbau der Hauptstraße bis zum Knabenweg als Einbahnstraße (Fahrtrichtung Nord-Süd).
- Zustimmung zur abgestimmten Variante mit der Familie Kroth zwischen Hauptstraße 26 und Hauptstraße 31
- Zustimmung zur Leuchtstele „Selux“ und einer historischen Leuchte vor dem Heimatmuseum

Abstimmungsergebnis Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

2. Verkehrsangelegenheiten**2.1. Beschilderung des Parkplatzes in der Kirchgasse**

Am 08.07.2024 erhielt die Marktverwaltung ein Schreiben von Bürgern der Kirchgasse (keine Namensnennung) vom 01.07.2024. In diesem wird vor allem die Parksituation auf dem Parkplatz in der Kirchgasse bemängelt. Auch wird das Parkverhalten in weiteren Straßen bemängelt und gebeten, dass die Verwaltung hier etwas unternimmt.

Bei einer Ortseinsicht wurde festgestellt, dass durch das Parken links auf dem Parkplatz der Kirchgasse das Ein- und Ausparken der gegenüber geparkten Fahrzeuge schwierig ist. Daher schlug die Verwaltung in Absprache mit der Polizeiinspektion Obernburg vor, den Parkplatz mit einer Parkscheibenregelung, analog der Parkplätze entlang der Kirchenmauer (2 Std., 8 – 20 h) und dem Zusatz auf dem gesamten Parkplatz zu versehen. Eine Einzeichnung von Flächen ist aufgrund des aktuellen Bodens nicht umsetzbar.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung ist bereits seit längerem mit der Kontrolle der Parkplätze im Umfeld des Dorfladens beauftragt. Jedoch sind dies immer nur Momentaufnahmen, bei denen oftmals nichts zu bemängeln ist. Die Bitte an die Bürger entsprechende Vergehen zu dokumentieren und der Verwaltung zukommen zu lassen, wird leider nicht nachgekommen, sodass daher die Falschparker nicht verwarnt werden können.

Beschluss:

Der Parkplatz Kirchgasse wird mit einer Parkscheibenregelung von 2 Stunden in der Zeit von 8 – 20 Uhr versehen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Abstimmungsergebnis Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

2.2. Antrag zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels gegenüber der Einmündung Bayernstraße/Höhenstraße

An Bürgermeister Hohmann wurde herangetragen, dass die Sicht beim Ausfahren von der Bayernstraße in die Höhenstraße schlecht sei. Daher wäre ein Verkehrsspiegel dort wünschenswert.

Nach Rücksprache mit Herrn Diehm könne dort ein Verkehrsspiegel an die gegenüberliegende Seite montiert werden, sodass der Verkehr aus Richtung Hofstetten besser erkannt wird. Da es sich hier um eine Kreisstraße handelt, wäre ein Antrag beim Landratsamt Miltenberg zu stellen. Die Kosten (ca. 800 €) hierfür hat allerdings der Markt Eisenfeld zu tragen.

Die Marktverwaltung schlägt vor, einen Antrag auf Aufstellung eines Verkehrsspiegels gegenüber der Bayernstraße beim Landratsamt Miltenberg zu stellen.

Beschluss:

Der Bauausschuss schloss sich dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig an.

Abstimmungsergebnis Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

2.3. Beratung über Beschwerden von parkenden Fahrzeugen in der Höhenstraße

An Bürgermeister Hohmann wurde herangetragen, dass im Bereich der Höhenstraße 17 des Öfteren Fahrzeuge parken. Durch das dortige Parken sind schon viele Beinahe-Unfälle passiert, da der in Richtung Hofstetten fahrende Verkehrsteilnehmer auf die linke Fahrspur muss, jedoch durch die folgende Kurve nicht erkennen kann, ob ein Fahrzeug entgegenkommt.

Nach Rücksprache mit Herrn Diehm (PI Obernburg) würde die Marktverwaltung beim Landratsamt Miltenberg als zuständige Straßenverkehrsbehörde den Antrag auf ein beidseitiges Halteverbot in diesem Bereich stellen. Da es sich um eine Kreisstraße handelt, kann der Markt Elsenfeld nicht selbst tätig werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmte dem Antrag auf ein beidseitiges Halteverbot im Bereich der Höhenstraße 17 einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

2.4. Beratung über Beschwerden von parkenden Fahrzeugen im Einmündungsbereich Roßbacher Weg/Am Eichelsberg

An Bürgermeister Hohmann wurde herangetragen, dass im Einmündungsbereich der Straßen Roßbacher Weg/Am Eichelsberg einseitig des Öfteren Fahrzeuge parken. Durch das dortige Parken sind schon viele Beinahe-Unfälle passiert, da der ausfahrende Verkehrsteilnehmer von der Straße „Am Eichelsberg“ in den Roßbacher Weg auf die linke Fahrspur muss, obwohl er nicht sieht, ob ein Fahrzeug vom Roßbacher Weg in die Straße „Am Eichelsberg“ einbiegt.

Nach Rücksprache mit Herrn Diehm (PI Obernburg) kann für diesen Bereich ein beidseitiges absolutes Halteverbot angeordnet werden.

Aus Sicht der Verwaltung betrifft dies in der Regel nur den Anwohnerverkehr und gelegentlich den Lieferverkehr oder Ortsfremde. Im Gemeindegebiet selbst, wird es sicher noch weitere ähnliche Stellen geben, sodass man ein Präzedenzfall schaffen würde, auf den sich jeder im Nachgang berufen werde.

Seitens der Marktverwaltung wird vorgeschlagen kein Halteverbot anzuordnen.

Beschluss:

Der Bauausschuss fasste den einstimmigen Beschluss, kein Halteverbot anzuordnen.

Abstimmungsergebnis Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

2.5. Entfernung eines Verkehrszeichens "30 km/h" im Bereich der Einmündung der Josef-Zengel-Straße in die Kleinwallstädter Straße

Marktgemeinderat Rudolf Thorwart wies auf zwei im Bereich der Einmündung der Josef-Zengel-Straße in die Kleinwallstädter Straße stehende „30 km/h“-Schilder hin, von denen eines überflüssig sei und entfernt werden sollte.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmte diesen Vorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

3. Bauanträge

3.1. Freistellungsverfahren: Wohnhausneubau mit zwei Wohneinheiten, Robert-Hofmann-Straße 55, Flurnr. 5100/62, Gemarkung Elsenfeld (Bauherrin: Dr. Monique Meyerer, Unterer Atzemer 5, 60316 Frankfurt)

Die Bauherrin beabsichtigt, ein der 2. Änderung des Bebauungsplans „Steinerne Ruhe“ entsprechendes Zweifamilienwohnhaus im Genehmigungsverfahren zu errichten. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind eingehalten.

Beschluss:

Der Bauausschuss nahm das Vorhaben zur Kenntnis.

Kenntnis genommen**3.2. Tektur: Nutzungsänderung im 1. OG von Lager zu Büro, Im Höning 12, Flurnr. 3500/20, Gemarkung Elsenfeld (Bauherr: Hagen Berninger, Ulmenstraße 17 a, 63820 Elsenfeld)**

Der Bauherr beabsichtigt, auf einer Fläche von ca. 105 m², statt bisher Lager, nunmehr ein Büro zu errichten. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Elsenfeld-Nord“ und entspricht diesem. Die Planung wurde, laut Bauherrn, mit dem Landratsamt vorbesprochen und wurde von dort befürwortet. Äußerlich ergeben sich keine Veränderungen am Gebäude. Parkplätze sind ausreichend vorhanden. Die Nachbarunterschriften fehlten; nachbarliche Belange sind nicht berührt.

Beschluss:

Der Bauausschuss fasste den einstimmigen Beschluss, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

3.3. Bauantrag: Aufstellung eines Fällmittelbehälters, Kläranlage, Flurnr. 2600, Gemarkung Elsenfeld (Bauherr: Gemeinschaftskläranlage Bayerischer Unterrhein GmbH, Am Wieselsweg 3, 63906 Erlenbach)

Der Abwasserverband Main-Mömling-Elsava beabsichtigt, einen Fällmittelbehälter auf dem Gelände der Gemeinschaftskläranlage mit einer Höhe von 4,95 m und einem Durchmesser von 4,12 m aufzustellen.

Ein bauartgleicher Behälter neben dem neuen Standort besteht bereits seit 2010. Der Fällmittelbehälter wird benötigt, um bestimmte Stoffe aus dem Abwasser auszufällen. Der Flächennutzungsplan weist den Bauort als „Fläche für die Kläranlage“ aus. Das Vorhaben ist privilegiert gemäß §35 Abs. 1 BauGB.

Beschluss:

Der Bauausschuss fasste den einstimmigen Beschluss, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis Ja 6 Nein 0 Anwesend 6**3.4. Freistellungsverfahren: Neubau Einfamilienwohnhaus, Emil-Hartig-Straße 8, Flurnr. 555/13, Gemarkung Eisenfeld (Bauherren: Maya und Marcel Oberle, Am Kobenrain 18, 63820 Eisenfeld)**

Die Bauherren beabsichtigen, ein Einfamilienwohnhaus im Genehmigungsfreistellungsverfahren zu errichten. Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Westlich der Mechenharder Straße“ sind eingehalten. Die Nachbarunterschriften fehlten; dadurch, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten sind, liegt aber keine Nachbarbeeinträchtigung vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss nahm das Vorhaben zur Kenntnis.

Kenntnis genommen**3.5. Bauantrag: Errichtung einer Gaube und eines Balkons im Dachgeschoss, Am Triebweg 8, Flurnr. 5656/1, Gemarkung Eisenfeld (Bauherren: Thomas und Anja Retsch, Am Triebweg 8, 63820 Eisenfeld)**

Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung einer Gaube und eines Balkons im Dachgeschoss. Das Vorhaben befindet sich im innerörtlichen Bereich nach § 34 BauGB und liegt laut FNP im Wohngebiet (W). Die Nachbarunterschriften waren vorhanden. Die Bauverwaltung empfahl, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Bauausschuss fasste den einstimmigen Beschluss, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis Ja 6 Nein 0 Anwesend 6**3.6. Antrag auf Errichtung einer Werbeanlage, Erlenbacher Straße 37-39, Flurnr. 7010/1, Gemarkung Eisenfeld (Bauherr: Volkan Öz. Erlenbacher Straße 37-39, 63820 Eisenfeld)**

Der Antrag auf Errichtung einer Werbeanlage wurde im Bauausschuss vor einigen Wochen bereits behandelt. Die Prüfung durch das Landratsamt hatte ergeben, dass der Werbepylon zu nahe am Gehsteig sitzt und die Sicht ausfahrender Fahrzeuge nach Süden behindert. Daher wurde der Abstand nunmehr von bisher ca. 20 cm auf nunmehr 99,5 cm erweitert (siehe Fotomontage). Dies ist aus Sicht der Bauverwaltung zu begrüßen.

Beschluss:

Der Bauausschuss fasste den einstimmigen Beschluss, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

3.7. Bauantrag: Abbruch Wohnhaus und Scheune, Wohnhausneubau mit Garage, Barbarastraße 8, Flurnr. 2, Gemarkung Eichelsbach (Bauherren: Marius und Michelle Stapp, Hegelstraße 8, 63762 Großostheim)

Die Bauherren beabsichtigen, das bestehende Wohnhaus und die Scheune abzubrechen und durch einen Wohnhausneubau (Einfamilienwohnhaus) mit Garage und Geräteschuppen zu ersetzen. Das Vorhaben befindet sich im innerörtlichen Bereich nach § 34 BauGB und liegt laut FNP im Mischgebiet (M). Die Nachbarunterschriften waren vorhanden. Die Bauverwaltung empfahl, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Bauausschuss fasste den einstimmigen Beschluss, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

3.8. Bauantrag: Neubau einer Lagerhalle, Im Höning 5, Flurnr. 3500/19, Gemarkung Eisenfeld (Bauherr: Murat Dogut, Im Höning 5, 63820 Eisenfeld)

Der Bauherr beabsichtigt, eine Lagerhalle für Gerüste und Verputzerbedarf in den Ausmaßen 15,00 m x 21,00 m mit einer Firsthöhe von 12,01 m zu errichten. Es handelt sich um eine mit Holz verkleidete Stahlkonstruktion.

Das Niederschlagswasser wird wie bisher der Versickerung zugeführt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eisenfeld-Nord“ (GE) und entspricht dessen Festsetzungen. In der ursprünglichen Baugenehmigung für das Gesamtobjekt (BV-Nr.B-219-2021-2) wurden 52 Stellplätze gefordert. Der Neubau erfordert vier weitere Stellplätze, sodass sich die Stellplatzanforderung auf 56 Stellplätze erhöht, die alle nachgewiesen werden konnten. Die Nachbarunterschriften fehlten. Da die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten sind, sind die Nachbarn in ihren Rechten nicht betroffen. Die Bauverwaltung empfahl, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Bauausschuss fasste den einstimmigen Beschluss, dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

3.9. Bekanntgabe des Schreibens des Landratsamts Miltenberg vom 26.08.2024 zur Nutzungsänderung der vorhandenen Abstellhalle, Erlenbacher Straße 24 (Antragsteller: Grundstücksgemeinschaft Burhan)

Mit Schreiben vom 26.08.2024 teilte das Landratsamt Miltenberg dem Markt Eisenfeld mit, dass es beabsichtigt, die Nutzungsänderung im Anwesen Erlenbacher Straße 24 (vorhandene Abstellhalle und Trockenraum zu Wohnräumen) zu genehmigen und das nicht erteilte gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen.

Die Unterbringung von 14 Personen im Wohnhaus sei nicht zu beanstanden. Die Umwandlung der Abstellhalle und des Trockenraums zu Wohnräumen für weitere fünf Personen sei baurechtlich genehmigungsfähig. Der Markt Elsenfeld könne hierzu vor dem Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens Stellung nehmen. Das Schreiben des Landratsamts wurde verlesen.

Festzustellen ist, dass das Anwesen Erlenbacher Straße 24 bereits jetzt schon von 19, laut Einwohnermeldeamt, gemeldeten Personen bewohnt wird. Die Belegung dieses relativ kleinen Wohnhauses mit einem Grundriss von nicht mal 9 m x 7 m in zwei Geschossen mit Nebengebäude mit 19 Asylbewerbern entspricht nach Auffassung der Bauverwaltung nicht dem Charakter dieses Wohngebiets. Marktgemeinderat Rudolf Thorwart meinte, es sei ein Skandal, wie diese Personen untergebracht seien.

Beschluss:

Der Bauausschuss nahm das Schreiben des Landratsamts zur Kenntnis und fasste den einstimmigen Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

Elsenfeld, den 30.09.2024

Kai Hohmann
Erster Bürgermeister

Joachim Oberle
Schriftführung